

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE WAIBLINGEN

MICHAELSKIRCHEN-PAROCHIE

Nutzungsordnung für Trauungen in der Michaelskirche Waiblingen – Ein Merkblatt für Brautpaare

Wir freuen uns, dass Sie sich in der Michaelskirche Waiblingen kirchlich trauen lassen möchten!

Im Folgenden haben wir für Sie unsere Rahmenbedingungen zusammengestellt.

A Voraussetzungen für eine Trauung in der Michaelskirche

Eine Trauung in der Michaelskirche ist möglich, wenn mindestens ein Partner der Evangelischen Landeskirche in Württemberg oder einer anderen evangelischen Landeskirche angehört.

Die Trauung wird in der Regel durch eine ordinierte evangelische Pfarrerin/ einen ordinierten evangelischen Pfarrer durchgeführt.

Auf Antrag ist die Trauung durch Geistliche einer anderen christlichen Konfession möglich. Über die Zulassung entscheiden die zuständigen Pfarrerrinnen und Pfarrer an der Michaelskirche auf der Basis des Kanzelrechts.

B Kosten für die Nutzung der Michaelskirche bei einer Trauung

Für Brautpaare, die zur Evangelischen Kirchengemeinde Waiblingen gehören oder einen persönlichen Bezug zur Gemeinde haben, ist die Nutzung der Kirche inklusive Mesner- und Organistendienst **kostenlos**.

Für externe Trauungen, d.h. für solche Trauungen, bei denen das Brautpaar keinen direkten Bezug zur Evangelischen Kirchengemeinde Waiblingen hat, erheben wir einen Unkostenbeitrag von 300,- €. Davon werden Mesnerdienst sowie Strom- und Heizungskosten bestritten. Der übrige Betrag wird zur Finanzierung der Kinderchorleitungsstelle der Michaelskirche verwendet.

Das (externe) Brautpaar übernimmt auch das Organistenhonorar, das dem Vertretungshonorar bei Hochzeiten in der landeskirchlichen Richtsatztafel entspricht. Kontaktadresse für den Orgeldienst bei Hochzeiten in der Michaelskirche siehe Seite 3, Punkt 7.

C Praktische Fragen rund um die Trauung

Die Michaelskirche ist ein viel frequentierter Kirchenraum. Um einen guten Ablauf aller Gottesdienste und Veranstaltungen zu gewährleisten, bitten wir Sie, bei der Planung Ihres Festes folgende Punkte zu beachten:

1. Es ist aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich, für Traugottesdienste die **Bestuhlung** des Kirchenraums zu verändern.

2. Für den **Blumenschmuck** sind Sie als Brautpaar selbst verantwortlich. Bitte setzen Sie sich ca. zwei Monate vor Ihrer Trauung mit unserer Mesnerin* (siehe Punkt 7) in Verbindung, um Absprachen zu treffen.
 - Wenn am selben Tag **mehrere Trauungen** stattfinden, so hat dasjenige Brautpaar das „Gestaltungsrecht“, das als erstes seine Trauung angemeldet hat. Alle weiteren Paare beteiligen sich an den Kosten des Blumenschmucks, die Absprache erfolgt unter den Brautpaaren. Die Mesnerin gibt dazu die Telefonnummern an die beteiligten Paare weiter.
 - Bitte sprechen Sie den **Termin zum Schmücken** der Kirche spätestens eine Woche vor der Trauung mit der Mesnerin ab. Das Schmücken sollte bis 18 Uhr am Vortag der Trauung abgeschlossen sein. Im Ausnahmefall können spätere Termine vereinbart werden.
3. Wegen des empfindlichen Sandsteinbodens und aus haftungsrechtlichen Gründen dürfen **in der Michaelskirche weder Blumen noch Reis** gestreut werden. Dies kann nach dem Gottesdienst außerhalb des Gebäudes stattfinden. (Ein Tipp: Unsere Mesnerin freut sich, wenn sie nachher Hilfe beim Zusammenkehren bekommt.)
4. Die **Empore** bleibt bei kleineren Gottesdiensten geschlossen. Dies hat sich bewährt, damit sich die anwesende Gemeinde nicht in dem riesigen Kirchenschiff verliert. Ausnahmen sind auf Wunsch möglich, bitte sprechen Sie dies mit der Mesnerin ab.
5. Die **Musik** im Traugottesdienst übernimmt regelmäßig der Organist der Michaelskirchengemeinde, Kirchenmusikdirektor Immanuel Rößler*.
 - Sollten Sie einen besonderen musikalischen Wunsch haben, setzen Sie sich bitte spätestens zwei Wochen vor der Trauung mit ihm in Verbindung.
 - Wenn Sie Gastmusiker engagieren, sind technische Voraussetzungen und Termine für Tonproben rechtzeitig mit der Mesnerin zu klären.
6. Wenn Sie im Anschluss an den Gottesdienst einen **Sektempfang** planen, so liegt dieser in Ihrer organisatorischen Verantwortung. Auf dem Gelände der Michaelskirche ist ein Empfang nach der Trauung in folgendem Rahmen möglich:
 - **Im Freien vor der Kirche.** Wir empfehlen dazu den kleinen Platz nördlich der Kirche unter der Buche.
 - Mit Rücksicht auf nachfolgende Veranstaltungen **ohne Musik und maximal eine Stunde lang.**

Bitte melden Sie Ihren Sektempfang gleichzeitig mit der Anmeldung des Trautermens im Pfarrbüro Michaelskirche Nord* an.

In der Michaelskirche sind Sektempfänge bei Trauungen leider **nicht möglich**. Auch kann für den Sektempfang kein Mobiliar zur Verfügung gestellt werden.

7. Hier die notwendigen Kontaktdaten* für Sie:

Mesnerin: Frau Swetlana Becker, Tel. 0176 26867682
E-Mail: swet.becker@googlemail.com

Organist: KMD Immanuel Rößler, Tel. 07151 / 207224
E-Mail: immanuel.roessler@elkw.de

Gemeindebüro Waiblingen: Frau Birgit Bärlein, Tel. 07151 / 91148-41
(Mi 15.00 – 17.30 Uhr, Fr 9.30 – 11.30 Uhr)
E-Mail: gemeindebuero.waiblingen@elkw.de

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen die Planung des Festes erleichtert zu haben.
Kommen Sie gerne mit weiteren Fragen auf uns zu.

Wir wünschen Ihnen eine gute Vorbereitungszeit!

Waiblingen, 26. März 2021

Der Parochieausschuss Michaelskirche

Ursel Müller
(Erste Vorsitzende)

Dr. Antje Fetzner
(Pfarrerin)

Einverständniserklärung

Wir haben die oben abgedruckte Nutzungsordnung für Trauungen in der Michaelskirche Waiblingen gelesen und erklären uns damit einverstanden.

Datum und Ort der Trauung:

Name und Adresse mit Telefonnummer des Brautpaares:

Datum, Ort

Unterschriften des Brautpaares